LANDKREIS BÖBLINGEN

Landratsamt

Migration und Flüchtlinge
Katharina Pfister
Telefon 07031-663 2200
Telefax 07031-663 2559
k.pfister@lrabb.de
Zimmer D 132

29. März 2021

Die Ausgangslage

Im Landratsamt Böblingen wurde im April 2015 das Amt für Migration und Flüchtlinge installiert. Im Amt befinden sich sämtliche Bereiche, die in der Thematik Berührungspunkte haben: Integration, Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen, Sozialbetreuung für die vorläufige Unterbringung, Integrationsmanagement für Anschlussunterbringung und Ehrenamtskoordination, Leistungen für geflüchtete Personen und Heimleitung staatlicher Gemeinschaftsunterkünfte im Rahmen vorläufiger Unterbringung.

Die verschiedenen Bereiche sind eng miteinander verknüpft und erarbeiten gemeinsam eine **Anerkennungs- und Willkommenskultur**.

Im Landkreis Böblingen leben rund 6.000 Geflüchtete. Davon sind schätzungsweise ein gutes Drittel Frauen, mehrheitlich im Alter von 24-35 vertreten.

Im Bereich Integration werden seit Mai 2016 soziale und arbeitsmarktpolitische Ansätze konzipiert und realisiert. So wurde u.a. wurde ein Konzept zur Wertevermittlung entwickelt, das in den Gemeinschaftsunterkünften von professionellen, interkulturellen Trainerteams für Flüchtlinge angeboten wurde. In Kooperation mit dem IQ-Netzwerk BW wurde mit relevanten Akteuren der Sprachförderung und des Arbeitsmarktes (Kammern, Arbeitsverwaltung usw.) ein Schnittstellenpapier erarbeitet, das

eine Übersicht über Arbeitsfelder der Zusammenarbeit, Kooperationen und Ansprechpartnern aufzeigt.
Ebenfalls seit 2016 werden Unternehmen und Organisationen des Landkreises mit einem Unternehmerpreis „geworben“, um ihre Good-Practice-Beispiele einer gelungenen Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen öffentlich zu präsentieren. Daraus werden Empfehlungen und Schulungen generiert, um weitere, zusätzliche Praktika-, Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu gewinnen. Daran anknüpfend ist die Beantragung eines spezifischen Projektes für Flüchtlingsfrauen eine konsequente Fortführung des Integrationsportfolios des Amtes.

2018 wurde der „Status-Quo-Bericht „Integration aus Flüchtlingsperspektive im Landkreis Böblingen““ zur Fortschreibung des Integrationsplanes des Landkreises von 2014 vorgelegt. Die Fortschreibung des Integrationsplans empfiehlt dabei ausdrücklich „die Forcierung von Empowermentansätzen, um zielgruppenaffin beruflichen Einstieg zu ermöglichen (z. B. für geflüchtete Frauen) und langfristig in Arbeitsmarktprogramme zu implementieren“ (S. 89). Zudem wurde auch das Projekt „Berufliches Empowerment für geflüchtete Frauen“ vorgestellte, das vom 15.05.2017 bis zum 31.12.2018 umgesetzt werden konnte. Die hier gemachten und bewährten Erfahrungen wurden zudem zusammengefasst in einem Projektbericht (IQ-BW_Broschüre_FrauenprojektLRABB.pdf). Sie bilden auch die Grundlage für den hier angepassten Projektansatz für ein erneutes Engagement für geflüchtete Frauen.

Der Projekthintergrund

Flüchtlingsfrauen sind kaum auf dem 1. Arbeitsmarkt vertreten. Berufliche Fachkenntnisse, sofern überhaupt Berufsabschlüsse vorhanden sind, Arbeitserfahrungen und besondere Fähigkeiten kommen bei Arbeitsmarktförderung und –vermittlung oder Qualifizierungsmaßnahmen kaum zum Tragen.

Dabei erschweren das vorhandene Rollenverständnis, Moralempfinden und persönliche traumatische Erfahrungen einen Zugang zu den Angeboten. Durch eine niedrigschwellige Bereitstellung und Vermittlung von Informationen (einfache Sprache, Kleingruppengespräche, kontinuierliche Einbindung) über Chancen und Möglichkeiten auf dem hiesigen Qualifizierungs- und Arbeitsmarkt, soll der sozialintegrative Aspekt deutlich verstärkt werden.

Das Projekt **EFA** – **E**mpowerte **F**rauen mit Fluchterfahrung finden **A**rbeit setzt insbesondere auf den Aufbau spezifischer **Peer- Netzwerke interessierter Flüchtlingsfrauen.** Die hier

mitwirkenden Frauen mit Fluchterfahrung sollen bei der Integration in Sprache und Arbeit unterstützt werden und als **Multiplikatoren** für andere Frauen fungieren.

Als durchgängiges Instrument soll in Form von **Einzelcoaching ein ganzheitlicher Begleit- und Betreuungsansatz** für die Zielgruppe eingeführt werden. In Kooperation mit der Arbeitsverwaltung und Kammern sollen in regelmäßigen Abständen Berufsbilder, Qualifikationsmöglichkeiten und Arbeitsmarktchancen vorgestellt und besprochen werden. Integrationsinstrumente für den Arbeitsmarkt wie beispielsweise Einstiegsqualifizierung, Erstausbildung, Qualifizierungsmaßnahmen sollen durch die Einzelbetreuung nach Umsetzungsmöglichkeiten für die Einzelpersonen abgeklopft und langfristig realisiert werden.

Alle Teilnehmerinnen sollen ermutigt werden, eine **eigene berufliche Perspektive** für sich zu entwickeln. Ziel wird sein, dass Flüchtlingsfrauen durch die Aufnahme einer beruflichen Orientierungs-, Unterstützungs- und Coaching-Maßnahme **Bestätigung, Akzeptanz und Anerkennung erfahren**.

Dabei handelt es sich um **eine essentielle Voraussetzung für die Zielgruppe**, um sich in der „neuen Heimat“ mit ersten beruflichen **Schritten langfristig gesellschaftlich einbringen und verankern zu können**.

Die Projektumsetzung

Für Flüchtlingsfrauen wurden und werden kaum geeignete Programme und Maßnahmen für eine zielgruppenspezifische und –orientierte Arbeitsmarktintegration entwickelt. Die überwiegende Mehrheit der Flüchtlingsfrauen wird in den Bereichen Bildung, Weiterbildung sowie Vermittlung in der „Arbeitsmarkthierarchie“ oft **zugunsten anderer Gruppen verdrängt**, weil sie in der Regel nicht in ihrem erlernten Beruf – sofern berufliche Werdegänge vorhanden - arbeiten können oder über keine beruflichen Qualifikationen verfügen und folglich „auf der untersten Ebene“ eigeordnet werden.
So üben sie mehrheitlich unqualifizierte Tätigkeiten im Niedriglohn- oder Teilzeitsektor aus in Bereichen, in denen überwiegend Frauen tätig sind. In der Regel sind niedrig entlohnte Beschäftigungen nicht geeignet, eine Existenzsicherung (persönlich und / oder im Familienverbund) zu gewährleisten. Somit wird die Abhängigkeit von Transferleistungen nachhaltig zementiert. Das bedeutet, dass Flüchtlingsfrauen, obwohl Sie häufig langjährig hier leben, in starken Maße von Arbeitslosigkeit betroffen sind.
Daher gilt es mit dem **gewählten Schwerpunkt berufliche Orientierungsangebote in der Kombination mit Einzelcoaching** anzusetzen und zu installieren. Im Rahmen der

Fördermöglichkeiten von Arbeitsmarktprogrammen sollen gezielt und individuell Möglichkeiten mit den Teilnehmerinnen erarbeitet und angegangen werden. Analog dazu sollen sie an **Selbstvertrauen gewinnen, ihre sozialen Kompetenzen kennen lernen und in den vorgesehenen „Netzwerken interessierter Frauen“ aktiv eingebunden** werden. Sie sollen **Wertschätzung erfahren**, sich nicht in Community-Strukturen zurückziehen, sondern die **Vielfalt der Angebote wahrnehmen** und durch **gezielte Handlungsstrategien** annehmen können.

Umsetzung der Projektziele

Die vorhandenen und bestens installierten Gremien des Amtes für Migration und Flüchtlinge werden als Informations- und Austauschgrundlage intensiv genutzt.
Im Gremium „Transparenz in der Sprachförderung“ sind alle relevanten Akteure in der Sprachförderung eingebunden; ebenfalls die Arbeitsverwaltung und die Regionalkoordination des BAMFs.
Neue Sprachkursstatistiken, Regelungen, Angebote und Gesetze (wie das Integrationsgesetz) werden vorgestellt und diskutiert.
Zudem wird das Projekt vorgestellt beim Runden Tisch Integration des Landkreises Böblingen, der die wichtigsten Akteure der Integration regelmäßig versammelt.
In beiden Gremien wird die Projektmitarbeiter*in vertreten sein und die Bedarfe und Ergebnisse aus der Projektarbeit präsentieren. Darüber hinaus werden vorhandene Netzwerke (zum Beispiel „Runder Tisch Integration“, Integrationstreffen für Geflüchtete, Bildungsbeauftragte usw.) in die Arbeit eingebunden und mit dem neuen Projektansatz ergänzt.

Alle **Kooperationspartner des Landratsamtes** (Bildungsträger, Arbeitsverwaltung, Kammern, Religionsgemeinschaften, Ehrenamtskreise, kommunale VertreterInnen etc.) werden rechtzeitig über Ausrichtung und Zielsetzung des Projektes in Kenntnis gesetzt werden und im Projektverlauf in Abläufe/Vorankommen involviert werden.

Darüber hinaus werden in den vorhandenen, bestehenden Gremien **Sachstandsberichte über Projektentwicklung vorgestellt und besprochen**.

Das Projekt wird anders als das urprüngliche Projekt im Sachgebiet Integrationsmanagement und Ehrenamtskoordination angesiedelt. Ziel ist eine nachhaltige Verankerung erfolgreich eingesetzter Maßnahmen bei den Städten und Gemeinden sowie bei den Ehrenamtskreisen. Ein Schwerpunkt wird dabei auf der eingesetzten **Coachingstrategie** liegen. Welche Empowermentansätze sind zielführend für diese spezielle Gruppe und welche Handlungsansätze haben sich bewährt.

Integrationsmanager*innen und Ehrenamtliche soll in **Anleitungsschritten aufgezeigt** werden, wie potentielle Arbeitgeber*innen angesprochen und gewonnen werden können, damit ersichtlich und nachvollziehbar wird, wie diese Zielgruppe in den Arbeitsmarkt (Praktika, Ausbildung, Qualifizierung, Arbeitsplatz) einmünden kann.
Die **erprobten, eingeführten Coachingstrategien und Handlungsanleitungen sollen als Standard für die pädagogische Arbeit** der Integrationsmanager*innen sowie der Sozialbetreuung des Landkreises hinterlegt werden und den Integrationsmanager*innen der Städte und Gemeinden angeboten werden. Allen werden in Form von **„Train the Trainer-Versionen“ die Handlungsanleitungen vermittelt und gemeinsam durchgespielt**.
Die entstandenen Netzwerke der Flüchtlingsfrauen von und für Flüchtlingsfrauen sollen durch das erfolgte **Empowerment befähig werden, in Eigenregie kleine, niedrigschwellige Informations- und Austauscheinheiten zu konzipieren und durchzuführen sowie ein Mentoring- und Multiplikator*innennetzwerk aufbauen**.